

Anerkennungs- und Förderpreis für Ethik in der Palliativversorgung

der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin

Gestiftet von: Dipl.-Psych. Margit Schröer, Dr. med. Susanne Hirsmüller,
Renate Geuer, Dipl.-Psych. Wolfgang Geuer
(Fassung 19.12.2022)

Präambel

Zur Anerkennung des besonderen Engagements bzw. zur Förderung von Initiativen und Projekten im Rahmen von hospizlich oder palliativ relevanten ethischen Praxisfragestellungen verleiht die DGP seit 2022 den „Anerkennungs- und Förderpreis Ethik“.

Der Preis kann an Personen und Institutionen vergeben werden, die sich in der Palliativversorgung in besonderer Weise

- für die Entwicklung und Verwirklichung praxistauglicher Ethik-Instrumente einsetzen,
- Strukturen zur Verbesserung der Begleitung und Behandlung in ethischen Fragen oder Konfliktsituationen schaffen oder
- in der Vernetzung vor Ort die Ethikarbeit besonders voranbringen.

Der Preis dient der Förderung der ethischen Reflexion von Situationen und Bedingungen im Zusammenhang mit schwerer und progredienter Erkrankung. Entsprechende palliative Fragestellungen kommen aktuell in allen Versorgungsstrukturen und -sektoren des deutschen Gesundheitssystems vor.

Mit dem Anerkennungs- und Förderpreis sollen die Umsetzung von Ideen und ein besonderes Engagement in ethischen Problem- oder Konfliktfeldern der hospizlichen oder palliativen Versorgung anerkannt werden.

Die Preisverleihung erfolgt:

an Personen, Gruppierungen, Einrichtungen oder Institutionen, die sich in besonderer Weise um die Weiterentwicklung der praktischen Ethikarbeit und/oder um die Verbesserung von ethischen Problem- oder Konfliktsituationen der Hospiz- und Palliativversorgung verdient gemacht haben. Der Nachweis dazu muss durch Forschungs- oder Projektbeschreibungen bzw. entsprechende Publikationen erfolgen. Die Projekte/Arbeiten sollen einen wesentlichen Beitrag zur Hospiz- und Palliativversorgung in unserer Gesellschaft darstellen und über den eigenen Bereich hinauswirken.

Dem multiprofessionellen Ansatz sowie dem Einbezug aller am Projekt beteiligten Berufsgruppen kommt in der Bewertung ein besonderes Augenmerk zu. Arbeiten können von Vertreter:innen aller in der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Berufsgruppen eingereicht werden.

Bewerbungsverfahren:

- 1.) Anträge für den Preis dürfen nur für Projekte und Arbeiten, die einen direkten Bezug zur Hospiz- und Palliativversorgung haben, eingereicht werden. Projekte und Arbeiten mit „Zwischenergebnissen“ sind ausdrücklich erwünscht.
- 2.) Die Arbeit ist in Form einer pdf-Datei mit vorangestelltem Abstract einzureichen. Sie darf einen Umfang von maximal 40.000 Zeichen nicht überschreiten (inkl. Leerzeichen sowie allen Anlagen, Tabellen und Grafiken).
- 3.) Eine primär englische Fassung muss eine einseitige Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte in Deutsch beinhalten.
- 4.) Alle wesentlichen Hauptbeteiligten und Entwickler:innen des Projekts müssen mit der Einreichung der Arbeit einverstanden sein.
- 5.) Das eingereichte Projekt kann eine Förderung von Dritten erhalten haben.
- 6.) Die Arbeit darf nicht gleichzeitig für andere DGP-Preise eingereicht werden.
- 7.) Die Anträge für den Preis sind bei der Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin **bis zum 31. März des laufenden Jahres** einzureichen (Adresse: Aachener Str. 5, 10713 Berlin, E-Mail: dgp@dgpalliativmedizin.de). Der Stichtag kann auf Beschluss des Vorstandes der DGP verlängert werden.
- 8.) Der Eingang des Antrags wird den Bewerber:innen innerhalb von 4 Wochen bestätigt.

Arbeit der Jury

- 1.) Nach Ablauf des Stichtages werden den Jurymitgliedern sämtliche Anträge mit den Projekt- bzw. Arbeitsbeschreibungen zugesandt. Die Weiterleitung an die Jury erfolgt nach formaler Prüfung der Anträge und nur bei Einhaltung der oben genannten Formalien.
- 2.) Die Auswahl der auszuzeichnenden Arbeiten wird von einem Fachgremium vorgenommen. Die Jury besteht aus 5 – 7 Mitgliedern, die jährlich vom Vorstand der DGP ernannt werden. Bei der Auswahl der Jurymitglieder ist auf eine multiprofessionelle Zusammensetzung zu achten. Die Jury wählt auf Vorschlag des Vorstands der DGP eine:n Vorsitzende:n.
- 3.) Die Mitglieder der Jury bewerten die Arbeiten nach inhaltlichen und formalen Kriterien bzw. durch eine Gesamtwürdigung in ihrer Bedeutung für die Hospiz- und Palliativversorgung. Die Bewertung erfolgt mittels eines für einzelne Kriterien festgelegten Punktesystems.
- 4.) Die Auswahl der preiswürdigen Einreichungen findet im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung (Telefon- oder Videokonferenz) der Jury statt. Die Festlegung der zu prämierenden Arbeiten sollte einstimmig erfolgen.
- 5.) Die Jury kann auf die Zuerkennung des Preises verzichten, wenn keine preiswürdigen Arbeiten eingereicht wurden.
- 6.) Im unter 5.) beschriebenen Fall: Ungeachtet der eingereichten Arbeiten kann die Jury dem Vorstand der DGP vorschlagen, Projekten, Institutionen oder Personen aufgrund ihres

besonderen Engagements auf dem Gebiet der Hospiz- und Palliativversorgung den Preis zu-
zuerkennen. Ein solcher Vorschlag muss einstimmig erfolgen und bedarf einer besonderen
Begründung.

7.) Die Entscheidung der unabhängigen Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausge-
schlossen. Die Mitglieder der Kommission verpflichten sich, ihre Bewertung innerhalb von zwei
Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist abzugeben.

Preisvergabe

Der Preis kann auch geteilt oder gewichtet verteilt werden.

Die Preisverleihung findet im Rahmen der Jahresveranstaltung (Kongress oder Mitgliedertag)
der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin statt. Die Preisträger:innen oder von ihnen
benannte Stellvertreter:innen nehmen den Preis persönlich entgegen. Anreise und Übernach-
tung erfolgen auf eigene Kosten.

Die prämierten Arbeiten werden im Rahmen der Preisverleihung vorgestellt und darüber hin-
aus auf der Homepage der DGP sichtbar gemacht. Die Preisträger:innen werden zu diesem
Zweck gebeten, der DGP Bilder/Fotos zu ihrem Projekt zur Verfügung zu stellen.

Der DGP ist es ein Anliegen, die ausgezeichneten Projekte und wissenschaftlichen Arbeiten
auch im weiteren Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit vorzustellen, z.B. in einem DGP-Mitglie-
derdialog, im Rahmen der DGP-Jahresveranstaltung und/oder in der Zeitschrift für Palliativ-
medizin.

Die Einreichenden sind damit einverstanden, dass die eingereichte Arbeit auf der Homepage
der DGP und in der Zeitschrift für Palliativmedizin veröffentlicht wird.

DIE DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR PALLIATIVMEDIZIN

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. (DGP) steht als wissenschaftliche Fach-
gesellschaft für die interdisziplinäre und multiprofessionelle Vernetzung.

Mehr als 6.000 Mitglieder aus Medizin und Pflege wie auch aus Seelsorge, Psychologie, So-
zialer Arbeit, Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Pharmazie, Künstlerischen Therapien,
Ernährungstherapie und weiteren Berufsgruppen engagieren sich für eine umfassende Palli-
ativ- und Hospizversorgung in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Gemeinsames Ziel ist es, für weitgehende Linderung der Symptome und Verbesserung der
Lebensqualität zu sorgen – in welchem Umfeld auch immer Betroffene dies wünschen.

Kontakt: E-Mail: dgp@palliativmedizin.de, Tel: 030 / 30 10 100 0, www.palliativmedizin.de